



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Gründung von Energieagenturen in allen Landkreisen
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Gründung von Energieagenturen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten“ eingefügt und im Jahr 2018 mit 10 Mio. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Für die Jahre 2019 und 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 10 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Energiewende ist eine dezentrale, von den Bürgerinnen und Bürgern getragene und mitgestaltete Erfolgsgeschichte. Weil sie vor Ort umgesetzt wird, brauchen wir kompetente Akteure vor Ort, die für Vernetzung sorgen und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner leicht erreichbar sind. Dafür sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Energieagenturen errichtet und in den ersten drei Betriebsjahren staatlich gefördert werden. Um die Attraktivität der Förderung zu erhöhen sollen die Förderrichtlinien geändert und künftig 80 statt 50 Prozent der förderfähigen Aufwendungen übernommen werden.